Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2019-031

Beschlussvorlage Nr.: **GR-2019-031**
für die Sitzung des Gemeinderates am: 20.05.2019

Datum: 15.05.2019
Verfasser: Kämmerei Frau Remler

I. Beschlussgegenstand: 2. Änderung zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bergbau Technik

Aktuell plant der Bergbau Technik Park e.V. den Neubau einer DDR - Leichtbauhalle auf dem Pachtgegenstand. Noch in diesem Jahr soll der Bauantrag gestellt werden und die Realisierung der Maßnahme ist für das nächste Jahr vorgesehen. Die geplanten Kosten betragen ca. 110.000 €. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Leader Förderung mit 90 %. Die Eigenmittel werden über Einnahmen des Vereins bzw. über Sponsering eingestellt.
Auf Grund der Zweckbindungsfrist der Fördermittel von 15 Jahren soll der Vertrag um weitere 2 Jahre verlängert werden und läuft dann bis zum 31.12.2035.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- [x] Bürgermeisterin
- [x] Hauptverwaltung
- [x] Finanzverwaltung
- [x] Bauverwaltung
- [ ] Verwaltungsausschuss
- [ ] Technischer Ausschuss
- [ ] OR Seifertshain
- [ ] OR Störmthal
- [ ] OR Güldengossa
- [ ] OR Dreiskau-Muckern
- [ ] Weitere Beteiligte: Bergbau Technik Park e.V

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt:
Sachkonto:

IV. Behandlung:

- [x] öffentlich
- [ ] nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse: 102-582-III-17, 81-478-III-15, 16-92-II-10
Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2019-031

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großpösna vom 20.05.2019

Nr.: GR-2019-031

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna beschließt:

1. die Zustimmung zur Realisierung des Neubaus einer DDR - Leichtbauhalle entsprechend § 6 Absatz (2) des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde und dem Bergbau Technik Park e.V. vom 03.05.2010.

2. die 2. Änderung zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bergbau Technik Parke.V. vom 03.05.2010

Der § 2 des Vertrages wird wie folgt geändert:

§ 2 Vertragsänderung / Kündigung

(1) Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2010 und läuft auf unbestimmte Zeit.
(2) Eine Kündigung ist frühestens zum 31.12.2020 bzw. nach Ablauf der Zweckbindungsfrist (15 Jahre) von bewilligten Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtline LEADER für das Projekt Errichtung einer DDR-Leichtbauhalle (voraussichtlich am 31.12.2035) möglich. Die Kündigung hat 6 Monate vor Ablauf der Frist schriftlich zu erfolgen.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt:
Sachkonto:

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder:	18+1	JA - Stimmen:	17
anwesende Mitglieder:	17	NEIN - Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Stimmenthaltungen:	0

damit ist der Antrag ☒ angenommen und beschlossen ☐ abgelehnt

Schriftführer Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin Gemeinderat